



INDIVIDUAL-
FÖRDERUNG

Brückenstipendien Iran 2023

PROGRAMMZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Stipendienprogramm „Brückenstipendien Iran 2023“ an. Im Rahmen des Programms sollen qualifizierte Iranerinnen und Iraner, die ihr Heimatland aufgrund der aktuellen politischen Situation verlassen haben und sich derzeit in Deutschland aufhalten, ein Angebot zum Aufbau oder Ausbau ihrer akademischen Karriere erhalten.

Ziel des Programms ist es, Forschende aus dem Iran mit Brückenstipendien beim Einstieg oder der Fortführung ihres Forschungsprojekts im Rahmen der Promotion oder einer Postdoktorandenphase an einer Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland zu unterstützen.

Diese Förderungen sollen es ihnen ermöglichen, in Sicherheit und mit Unterstützung ihrer jeweiligen Gastinstitution akademische Zukunftsperspektiven anzubahnen oder fortzusetzen. Langfristig soll so eine Integration in den Bildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland angestrebt werden, sofern eine Rückkehr in den Iran nicht möglich ist.

WER KANN SICH BEWERBEN?

2

Forschende aller Fachrichtungen aus dem Iran,

- die bereits als Promovierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland angenommen sind oder über eine Betreuungszusage verfügen oder
- als Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bzw. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ein Einladungsschreiben seitens einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland erhalten haben,
- die nachweisbar die iranische Staatsbürgerschaft (keine Doppelstaatsangehörigkeiten) besitzen,
- die sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist in der Regel bereits mit einem gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland befinden,
- die sich zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist in der Regel nicht länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Dies schließt Bewerbungen von Iranerinnen und Iranern nicht aus, die im Rahmen eines Studiums, einer Promotion oder einer anderen wissenschaftlichen Arbeit in die Bundesrepublik gekommen sind und sich aus diesem Grund bereits länger in Deutschland aufhalten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

3

Forschungsvorhaben mit dem Ziel, einen Promotionsabschluss zu erwerben oder ein Forschungsprojekt an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland durchzuführen.

Promovierende

- individuelle Vorhaben unter Betreuung eines Hochschullehrers (Doktorvater) bzw. einer Hochschullehrerin (Doktormutter) in Deutschland oder
- Teilnahme an einem strukturierten Doktorandenprogramm

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden*

- individuelle Vorhaben in Kooperation mit einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin in Deutschland

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

- individuelle Vorhaben in Kooperation mit einem Hochschullehrer bzw. einer Hochschullehrerin in Deutschland

* Status als Postdoktorandin bzw. Postdoktorand bis zu vier Jahre nach der Promotion.

DAUER DER FÖRDERUNG

4

3 Monate; die Förderdauer wird vom DAAD in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt. Die Förderung muss bis spätestens 31. Januar 2024 abgeschlossen sein.

STIPENDIEN- LEISTUNGEN

5

Die Stipendienleistungen umfassen gemäß den Stipendienrichtlinien des Auswärtigen Amtes in der jeweils aktuellen Fassung:

- monatliche Stipendienrate je nach Ausbildungsstand in Höhe von
 - 1.200 Euro für Promovierende
 - 2.000 Euro für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden
 - 2.150 Euro für (Assistenz-)Professorinnen und Professoren
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitgereiste Familienangehörige
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen](#)

Bitte beachten Sie, dass Sie neben dem DAAD-Stipendium gleichzeitig kein zweites DAAD-Stipendium, keine Förderung im Erasmus+-Programm sowie kein anderes Stipendium von deutscher Seite und keine staatliche Ausbildungsförderung (BAföG) erhalten dürfen. Zudem dürfen Sie neben dem DAAD-

Stipendium nicht in Vollzeit arbeiten. Teilzeitarbeit wird ab einer Verdienstgrenze (brutto) von 520 EUR pro Monat auf das DAAD-Stipendium angerechnet.

AUSWAHL

6

Über die Bewerbungen entscheidet eine durch das Programmreferat ST33 – Nahost, Nordafrika des DAAD einberufene Auswahlkommission auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen.

AUSWAHL- KRITERIEN

7

Zentrale Auswahlkriterien sind:

1) Fachliche Qualifikation (dokumentiert durch das Hochschulzeugnis bezüglich des letzten qualifizierenden Abschlusses für Promovierende und Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bzw. durch die wissenschaftlichen Leistungen sowie Publikationen jüngeren Datums, die im Lebenslauf und mit einer Publikationsliste zu dokumentieren sind für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)

2) Qualität des Forschungsvorhabens (dokumentiert durch ggf. Annahme als Doktorandin oder Doktorand bzw. Empfehlungsschreiben bzw. Betreuungszusage oder Einladungsschreiben, Forschungsvorhaben und Zeitplan)

3) Persönliche Motivation für das Stipendium (dokumentiert durch ein Motivationsschreiben, das die aktuelle persönliche Notsituation sowie die durch ein Stipendium ermöglichten Zukunftsperspektiven in Deutschland darlegt)

Darüber hinaus berücksichtigt der DAAD zur Wahrung der Chancengerechtigkeit ggf. besondere Lebensumstände, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [wichtigen Stipendienhinweisen unter Abschnitt E](#).

WELCHE VORAUS- SETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

8

Für alle Bewerberinnen und Bewerber gilt:

- Sie sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung volljährig (in der Regel mindestens 18 Jahre alt) sein.
- Ihr letzter Abschluss als Bewerberin bzw. Bewerber um ein Promotionsstipendium bzw. Ihre Anstellung an einer Hochschule oder einer Forschungseinrichtung im Iran als Bewerberin bzw. Bewerber auf Postdoktoranden- bzw. Hochschullehrerebene sollte zur Bewerbungsfrist in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 2](#).
- Nicht bewerben können Sie sich in der Regel, wenn Sie sich zur Bewerbungsfrist länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten. Dies schließt Bewerbungen von Iranerinnen und Iranern nicht aus, die im Rahmen eines Studiums, einer Promotion oder einer anderen wissenschaftlichen Arbeit in die Bundesrepublik gekommen sind und sich aus diesem Grund bereits länger in Deutschland aufhalten.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

Für alle Bewerberinnen und Bewerber:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Forschungsvorhaben in Deutschland (Motivationsschreiben; 1-3 Seiten). Gehen Sie hierbei bitte auch auf Ihre aktuelle persönliche Notsituation sowie die durch ein Stipendium ermöglichten Zukunftsperspektiven in Deutschland ein. Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 1](#).
- Gültiges iranisches Ausweisdokument*. Bitte unter „Sonstiges“ im DAAD-Bewerberportal hochladen.
- Gültiger Aufenthaltstitel in Deutschland. Bitte unter „Sonstiges“ im DAAD-Bewerberportal hochladen.
- [Bestätigung](#), dass keine doppelte Staatsbürgerschaft vorliegt. Bitte unter „Sonstiges“ im DAAD-Bewerberportal hochladen.

* Im Falle eines abgelaufenen Ausweisdokument ist im Rahmen der Bewerbung schriftlich zu erläutern, warum aktuell kein gültiges Dokument vorgelegt werden kann.

Zusätzlich für Promovierende, die ein individuelles Vorhaben unter Betreuung eines Hochschullehrers (Doktorvater) bzw. einer Hochschullehrerin (Doktormutter) durchführen oder an einem strukturierten Doktorandenprogramm teilnehmen:

- Letztes Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n). Das Abschlusszeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Ein selbst ausgearbeitetes und selbst formuliertes Proposal sowie Darstellung bisheriger Forschungsarbeiten (insgesamt max. 10 Seiten). Ein Proposal ist eine ausführliche und präzise Darlegung des Forschungsvorhabens, das mit der wissenschaftlichen Betreuung abgestimmt wurde. Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 2](#).

Bei einem individuellen Vorhaben unter Betreuung eines Hochschullehrers (Doktorvater) oder einer Hochschullehrerin (Doktormutter):

- Betreuungszusage des Doktorvaters oder der Doktormutter
- Zeitplan der vorgesehenen Forschungsarbeiten
- Falls Sie die Promotion schon begonnen haben, ggf. Annahme als Doktorandin oder Doktorand und Stellungnahme des Doktorvaters oder der Doktormutter zum aktuellen Promotionsfortschritt (kann in die Betreuungszusage aufgenommen werden)

Bei geplanter Teilnahme an einem strukturierten Doktorandenprogramm:

- Zulassung zum Programm; diese kann bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt.
- Nachweis über bestehende Kontakte zum Koordinator bzw. zur Koordinatorin des Doktorandenprogramms

Zusätzlich für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die ein individuelles Vorhaben in Kooperation mit einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin durchführen:

- Letztes Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n). Das Abschlusszeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist
- Ausführliche Darlegung des Forschungsvorhabens (max. 10 Seiten). Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 2](#).
- Schriftliche Zusage des Gastgebers bzw. der Gastgeberin über die wissenschaftliche Kooperation, die auf das Vorhaben Bezug nimmt und die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes zusichert
- Zeitplan der vorgesehenen Forschungsarbeiten

Zusätzlich für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

- Liste der wissenschaftlichen Publikationen (max. 3 Seiten)
- Ausführliche Darlegung des Forschungsvorhabens (max. 10 Seiten). Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 2](#).
- Zeit- und Ortsplan (Gastinstitute/wissenschaftliche Gastgebende) des geplanten Forschungsaufenthaltes
- Schriftliche Zusage der/des wissenschaftlichen Gastgebenden in Deutschland; die Zusage muss auf Ihr Vorhaben Bezug nehmen und Ihnen die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes durch das Gastinstitut in Deutschland zusichern.

BEWERBUNGS- SCHLUSS

10

29. September 2023

Auswahlsitzung geplant für Oktober 2023.
Frühester Förderbeginn in der Regel 01. November 2023.

BEWERBUNGSORT

11

Online via DAAD-Portal

HINWEISE ZUR BEWERBUNG

12

- Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache

eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

- Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Hochschule, dass der DAAD grundsätzlich keine Studiengebühren übernimmt.
- Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm nicht zur Verfügung.
- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht im DAAD-Portal einreichen. Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

INFORMATIONSEN- UND BERATUNGS- STELLEN

13

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat ST33 – Nahost, Nordafrika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Frau Claudia Garbers und Herr John Dzaba
E-Mail: iran-bridge-scholarships@daad.de

GEFÖRDERT DURCH

14



Auswärtiges Amt